

Kooperationsvertrag

betreffend die gemeinsame Durchführung von Projekten oder Programmen

abgeschlossen zwischen

Caritas für Menschen in Not in der Folge kurz „Caritas“ genannt

und

Römisch-katholische Pfarre

.....
in der Folge kurz „Pfarre“ genannt

wie folgt:

Präambel

Aus Anlass der mit 1.1.2009 rückwirkend in Kraft getretenen steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden, die auf Körperschaften, deren Tätigkeit auf mildtätige Zwecke, Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und auf Zwecke nationaler und internationaler Katastrophenhilfe gerichtet ist, haben die Vertragspartner den Beschluss gefasst, dass unter Punkt 1. beschriebene Projekt/Programm, gemeinsam durchzuführen.

Die Caritas erfüllt alle Voraussetzungen, die an eine begünstigte Empfängerkörperschaft gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes gestellt werden. Die Pfarre fällt hingegen nicht in den Kreis der begünstigten Empfänger von Spenden.

Um auch die Spenden für das Projekt/Programm von der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu umfassen, vereinbaren die Vertragspartner nachstehende Bestimmungen:

1. Beschreibung des Projektes/des Programmes

Die Beschreibung des Projektes/des Programmes ist in der Beilage zum Kooperationsvertrag erfasst. Die Beschreibung gliedert sich in den Teil „Zielgruppe, Kriterien und Abläufe“ und in den Teil „Maßnahmen und Projektaktivitäten“.

Die Akquisition von Spenden für dieses Projekt erfolgt auf der Basis dieser Beschreibung.

2. Zweck des Projektes

Variante 1:

Das Projekt/Programm bezweckt die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern, die in der Liste der ODA-Empfängerstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (DAC) als solche genannt sind, durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll.

Variante 2:

Das Projekt/Programm bezweckt die Hilfestellung in nationalen oder internationalen Katastrophenfällen

Variante 3:

Das Projekt/Programm verfolgt mildtätige Zwecke im Inland, in der EU, im EWR oder in Entwicklungsländern, die in der Liste der ODA-Empfängerstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (DAC) als solche genannt sind. Mildtätige Zwecke sind solche, die auf die Unterstützung materiell oder persönlich hilfsbedürftiger Personen gerichtet sind (vgl. VereinsR 2001, RZ 28f und demonstrative Aufzählung in RZ 82 bis Rz 94).

3. Verteilung der Aufgaben

Alle Spenden für das Projekt werden zweckgewidmet in das Vermögen der Caritas übertragen. Dementsprechend sind alle Geldzuwendungen, die für das Projekt gespendet werden, über die Konten und Bücher der Caritas zu führen. Darüber hinaus hat die Caritas dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, damit die Spenden für das Projekt von der Steuer abgesetzt werden können (Erlangung des Bescheides über die Absetzbarkeit der Spenden, Prüfung des Rechnungs- und Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer, Ausstellung von Spendenbestätigungen, ...).

Die Pfarre fungiert als Erfüllungsgehilfe im Sinne der Bundesabgabenordnung. Sie sammelt Spenden für das Projekt und sorgt dafür, dass die Spenden ordnungsgemäß verwendet werden. Das Projekt wird in der Pfarre nachweisbar als gemeinsames Projekt mit der Caritas beworben.

Für den Fall das das Projekt **vor Verbrauch** der **abgesetzten Spendenmittel** endet, müssen diese Spendenmittel durch den Caritas Spendenrat für ein anderes Pfarrprojekt das den Kriterien der Mildtätigkeit entspricht, umgewidmet werden.

Die Caritas für Menschen in Not übernimmt diesen Service für Pfarren vorläufig kostenlos. Im Gegenzug wird erwartet, dass die Pfarre Aktionen und Sammlungen der Caritas vor Ort in besonderer Weise unterstützt.

Variante A

Die SpenderInnen überweisen auf ein Pfarrkonto und die Spenden werden von der Pfarre gesammelt auf das Konto IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000 bei der RLB Linz, BIC: RZOOAT2L überwiesen. Das Konto lautet auf „Caritas für Menschen in Not“. Als

Verwendungszweck ist das Projekt anzugeben. Damit die Caritas in die Lage versetzt wird, für die Spender Spendenbestätigungen ausstellen zu können, ist die Pfarre verpflichtet, der Caritas folgende Spenderdaten bekannt zu geben:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Spendenbetrag

Es ist darauf zu achten, dass die Summe der Spendenbeträge und der überwiesene Gesamtbetrag ident sind.

□ Variante B

Die SpenderInnen überweisen ihre Spende direkt an die Caritas auf das Konto IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000 bei der RLB Linz, BIC: RZOOAT2L. Das Konto lautet auf „Caritas für Menschen in Not“. Als Verwendungszweck ist das Projekt anzugeben. Mit dem Einzahlungsbeleg ist die Absetzbarkeit direkt gegeben.

Die Caritas überweist die eingegangenen Spenden jeden Monat (gilt für Variante A und B)

auf das Pfarr-Konto; IBAN: , BIC:

Das Konto lautet auf

4. Bedingungen für die Projektdurchführung

Die Pfarre verpflichtet sich, die von der Caritas zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung von Hilfsprojekten aufgestellten Bedingungen zu erfüllen (siehe Anlage).

5. Überprüfung der Projektdurchführung

Die Caritas behält sich vor, durch ihre eigenen Organe oder durch beauftragte Sachverständige die Projektabwicklung, insbesondere die Abrechnung der Projekte zu überprüfen.

6. Vertragsdauer, Kündigung und Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit dessen Unterfertigung in Kraft und wird befristet auf die Dauer von abgeschlossen.

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten aufgekündigt werden.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus wichtigem Grund aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund liegt vor allem dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung dieses Vertrages trotz schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer Frist von vier Wochen nicht erfüllt.

7. Datenschutz

Beide Vertragspartner sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige, welche der wirtschaftlichen Zwecksetzung der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Caritas für Menschen in Not

.....
Römisch-katholische Pfarre

.....
Ansprechperson und Funktion
(Name in Blockbuchstaben)

.....
Tel.Nr. und/oder E-Mail